



An den Vorsitzenden des BA 16
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.7-17-0016

Datum
06.12.2021

Forderung einer detaillierten Abrechnungsaufschlüsselung auf den Verwendungsnachweisen für den Bezirksausschuss

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03208 des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 14.10.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 16 die Landeshauptstadt München auf, den Bezirksausschüssen im Einzelfall eine detaillierte Abrechnungsaufschlüsselung für die Verwendungsnachweise zu Vorgängen aus dem Stadtbezirksbudget vorzulegen. Hierbei sollten, nachdem zu einem Verwendungsnachweis eine detaillierte Abrechnungsaufschlüsselung angefragt wurde, alle anfallenden Kosten einzeln aufgelistet, und nicht nur wie bisher üblich Personal- und Sachkosten als Gesamtbetrag angegeben werden. Zudem sollte dem Bezirksausschuss zwei- bis dreimal im Jahr eine Übersichtstabelle, bei der dargestellt wird, wie das bewilligte Geld abgerufen wurde und welche Gelder zurückgeflossen sind, zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang können wir Folgendes mitteilen:

Das Anliegen des Bezirksausschusses 16 nach einem möglichst guten Überblick über die Vorgänge im Bereich des Stadtbezirksbudgets ist absolut nachvollziehbar.

Daher werden den Bezirksausschüssen schon jetzt im Zusammenhang mit dem, nach Abschluss eines geförderten Projekts, einzureichenden Verwendungsnachweis die wichtigsten Kennzahlen daraus zur Verfügung gestellt. Diese Kennzahlen umfassen die abrechnungsfähigen Summen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten. Zudem werden die Summen der

ggf. verfügbaren Finanzierungsmittel, bestehend aus Einnahmen, Eigenmitteln und Zuwendungen von anderen Zuwendungsgeber*innen aufgelistet.

Für die Bezirksausschüsse ergibt sich daher aus der Betrachtung dieser Kennzahlen in Verbindung mit der Höhe der vom BA im jeweiligen Fall bewilligten Zuwendung und der Kopie des schriftlichen Kurzberichts zu den durchgeführten Projekten eine abschließende Information, ob im Einzelfall ein Überschuss vorliegt und ggf. nur ein Anspruch auf einen Teil der bewilligten Zuwendung besteht.

Auf Anfrage besteht darüber hinaus im Einzelfall auch jetzt schon anlassbezogen die Möglichkeit der weitergehenden Akteneinsicht gem. § 16 BA-Satzung, in deren Rahmen dann auch die Einzelheiten der Abrechnung vom berechtigten Personenkreis (i.d.R. BA-Vorsitzende) nachvollzogen werden können.

Unabhängig von den o.g. Einzelfällen erhalten die Bezirksausschüsse mit jeder Beschlussvorlage zu einem Antrag auf eine Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget eine Information über den Stand des jeweils verfügbaren Stadtbezirksbudgets. Zudem sind auf Anfrage zusätzliche Auskünfte zur Höhe des Stadtbezirksbudgets, das einem BA zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung steht, jederzeit möglich.

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass den Bezirksausschüssen aufgrund der o.g. Kombination aus standardmäßig erfolgten Informationen (Kennzahlen / Fördersumme / Kurzbericht) und der anlassbezogenen Ausweitung der Informationsgrundlage im Rahmen der Akteneinsicht, ein umfassendes Informationssystem zur Verfügung steht, das in dieser Form auch zukünftig so beibehalten werden soll.

Bezüglich der Forderung des BA 16, dass von der Verwaltung zwei bis dreimal im Jahr eine Übersichtstabelle zur Verfügung gestellt werden sollte, bei der dargestellt wird, wie das bewilligte Geld abgerufen wurde und welche Gelder zurückgeflossen sind, kann Folgendes mitgeteilt werden:

Wie bereits im Rahmen der Evaluierung des Stadtbezirksbudgets (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04226) ausgeführt wurde, musste die Bereitstellung von halbjährlichen Übersichtslisten zu allen Vorgängen aus dem Stadtbezirksbudget, die 2019 und 2020 im Vorfeld einer anvisierten Digitalisierung angeboten wurde, aus Kapazitätsgründen ab 2021 zurückgefahren werden und kann wegen fehlenden personellen Kapazitäten bis auf Weiteres nicht weiter angeboten werden. Sollte im Zuge einer Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets oder der Zuschaltung zusätzlicher Personalkapazitäten eine weitergehende Bereitstellung entsprechender Daten wieder möglich sein, werden die Bezirksausschüsse dazu selbstverständlich informiert. Ein Zeithorizont ist diesbezüglich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Aufgrund der oben ausgeführten Gründe kann dem Antrag des BA 16 daher nur im dargelegten Rahmen entsprochen werden. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03208 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl